

Wichtige Hinweise für Bieter

Bestbieterprinzip (§ 8 TVergG LSA)

- Die nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA) und die weiteren auf gesondertes Verlangen vorzulegenden Erklärungen und Nachweise sind nur von demjenigen Bieter vorzulegen, dem nach Abschluss der Wertung der Angebote der Zuschlag erteilt werden soll (Bestbieter).
- Für den Fall, dass die Vergabestelle beabsichtigt, nach Abschluss der Wertung den Zuschlag auf **Ihr Angebot** zu erteilen, müssen Sie die nach dem TVergG LSA und die weiteren auf gesondertes Verlangen vorzulegenden Erklärungen und Nachweise (ggf. auch der Nachunternehmer) nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb einer nach Tagen bestimmten Frist vorlegen. Die nach dem TVergG LSA und die weiteren auf gesondertes Verlangen vorzulegenden Erklärungen und Nachweise (ggf. auch der Nachunternehmer) müssen **elektronisch in Textform über die Vergabeplattform** evergabe.de übermittelt werden. Die Frist wird mindestens 3 Werktage betragen und darf **5 Werktage** nicht überschreiten. Unbedenklichkeitsbescheinigungen sind, soweit der Aussteller die Gültigkeit auf das **Original beschränkt, zusätzlich im Original** auf dem Postweg einzureichen. Alternativ können diese Nachweise im Original auch direkt in der Vergabestelle zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Zur zusätzlichen Übermittlung der Originale wird unter Berücksichtigung der Postwege eine nach Tagen bestimmte angemessene Frist gewährt.
- Bei **nicht fristgerechter Vorlage** der nach dem TVergG LSA und der weiteren auf gesondertes Verlangen vorzulegenden Erklärungen und Nachweise (ggf. auch der Nachunternehmer) wird Ihr **Angebot** von der Wertung ausgeschlossen.
- Die Vergabestelle weist darauf hin, dass die dieser Ausschreibung zu Grunde liegenden Formulare des VHB Bund nicht an die seit dem 01.03.2023 für Sachsen-Anhalt geltende Rechtslage angepasst sind. So verwenden die in den Ihnen vorliegenden Vergabeunterlagen enthaltenen Formblätter 124 LD und 632 Formulierungen, die dem Bestbieterprinzip widersprechen. Vor diesem Hintergrund bittet die Vergabestelle darum, die Formulierungen „*Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, ...*“ und „*Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, ...*“ (Formblatt 124 LD) zu ignorieren und stattdessen von folgender Formulierung auszugehen: „**Falls mir/uns nach Abschluss der Wertung der Angebote der Zuschlag erteilt werden soll, ...**“. Im Formblatt 632 gehen Sie bitte davon aus, dass es unter Ziffer 6 statt „*Gelangt das Angebot in die engere Wahl, ...*“ heißen muss: „**Soll auf das Angebot nach Abschluss der Wertung der Angebote der Zuschlag erteilt werden, ...**“.
- Die im Vergabeverfahren auf gesondertes Verlangen konkret vorzulegenden entsprechenden Erklärungen und Nachweise werden in der **Liste der im Vergabeverfahren einzureichenden Unterlagen** benannt.

Zugelassene Angebotsabgabe sowie Kommunikation im Vergabeverfahren

- Bei Ausschreibungen oberhalb der EU-Schwellenwerte sind seit dem 19.10.2018 nur noch elektronisch übermittelte Angebote zulässig. Zur Vereinheitlichung der Verfahrensweise werden im Landkreis Stendal auch bei nationalen Ausschreibungen **generell nur elektronisch in Textform über die Vergabeplattform eVergabe.de übermittelte Angebote** zugelassen.

- **Schriftliche Angebote können nicht gewertet werden und müssen aufgrund Verstoßes gegen die vorgegebene Formvorschrift ausgeschlossen werden.**
- Im Einzelfall mögliche Ausnahmen für nationale Vergabeverfahren, d.h. die Zulassung schriftlicher Angebote, werden in den Vergabeunterlagen im Formblatt 631 unter Nr. 7 bekanntgegeben.
- Bei der Öffnung der Angebote sind Bieter nicht zugelassen (§ 40 Abs. 2 Satz 2 UVgO).
- Eine Kommunikation während der Angebotsfrist als auch nach Öffnung der Angebote erfolgt ausschließlich über die Vergabepattform evergabe.de. Bieterfragen (Unklarheiten etc.) sind über die Vergabepattform evergabe.de zu übermitteln.

Angebotsschreiben:

- Das **Formblatt 633 VHB Bund** ist in den Vergabeunterlagen, sofern keine schriftliche Angebotsabgabe zugelassen ist (siehe hierzu Formblatt 631 unter Nr. 7), **NICHT** enthalten und wird auch nicht zur Verfügung gestellt. Als Angebotsschreiben ist das **VHB Angebotsschreiben (.aiform)** zu nutzen. Dabei handelt es sich um ein im AI-Bietercockpit programmintern generiertes Formular. Das Dokument VHB_Angebotsschreiben (.aiform) lässt sich direkt im AI-Bietercockpit öffnen und befüllen.

Leistungsverzeichnisse:

- **aidf.-Datei:** Dieses sogenannte Leistungsverzeichnis (aidf.-Datei) ist lediglich aus technischen Gründen auszufüllen und einzureichen, da die Angebotsendsumme von hier automatisch in das Angebotsschreiben (VHB_Angebotsschreiben) übertragen/übernommen wird.
- Es ist **zwingend** das **Leistungsverzeichnis Leasing IT-Ausstattung Kreisverwaltung_Notebooks, Monitore, USB-C Dockingstationen (PDF-Datei)** mit den geforderten Preisangaben sowie weiteren Angaben zu versehen und einzureichen.